

(A) **Vizepräsidentin Ulla Schmidt:**
Vielen Dank. – Damit sind wir am Ende der Aussprache angekommen.

Wir stimmen ab über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/5412, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/4901 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 18/5422. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU- und SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Katrin Werner, Sigrid Hupach, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen

Drucksache 18/5227

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, jetzt ihre Plätze einzunehmen und die zu führenden Gespräche außerhalb des Sitzungssaals zu führen.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Katrin Werner, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Katrin Werner (DIE LINKE):

(C) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag steht:

Wir wollen die Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt begleiten und so die Beschäftigungssituation nachhaltig verbessern.

Man könnte denken: Wo ein Wille, da auch ein Weg. Leider weit gefehlt: Von einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt, wie ihn die UN-Behindertenrechtskonvention im Artikel 27 fordert, sind wir meilenweit entfernt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Fakten sind aus unserer Sicht alarmierend: Im Januar 2015 waren 187 000 schwerbehinderte Menschen als arbeitslos gemeldet. Ihre Arbeitslosenquote ist mit 14 Prozent mehr als doppelt so hoch wie die allgemeine. Die Arbeitslosenzahlen von Menschen mit Behinderung nehmen seit Jahren zu, und der Umfang der Beschäftigung in Sonderwelten wie Werkstätten steigt an. Sie können vom angeblichen Aufschwung des Arbeitsmarktes nicht profitieren. Sie bleiben einfach Bittsteller vor vernagelten Türen. Etwa 300 000 Menschen befinden sich derzeit in einer Werkstatt. Ihr durchschnittlicher Lohn liegt bei 180 Euro, und das oft bei einem Achtstundentag. Das ist diskriminierend und viel zu wenig fürs Leben.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Alle Menschen haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Sie haben das Recht, durch tarifliche Entlohnung ihren Lebensunterhalt selbst zu finanzieren. Es reicht nicht aus, nur das System zu öffnen. Wir müssen auch bereit sein, Sonderstrukturen abzubauen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die schrittweise Umstrukturierung und damit die Abschaffung der Werkstätten, wie sie auch der UN-Fachausschuss zur Überprüfung der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland empfiehlt, ist ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung.

Wir brauchen eine Gesellschaft, in der jeder Mensch das Recht hat, seine Arbeit frei zu wählen. Wir brauchen sofort ausreichend akzeptable Alternativen für Menschen, die nicht in einer Werkstatt arbeiten wollen. Und wir brauchen eine unabhängige Beratung von Betroffenen genauso wie ein Budget für Arbeit als gesetzlichen Leistungsanspruch.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der UN-Fachausschuss empfiehlt, speziell die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen mit Behinderungen in Deutschland auszubauen.

Was die vielen Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung betrifft: Auch hier brauchen wir einen

Katrin Werner

- (A) Bewusstseinswandel aller Akteure. Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zahlen lieber noch die gesetzliche Ausgleichsabgabe von monatlich bis zu 290 Euro, als Menschen mit Behinderung einzustellen. Umgekehrt sind jeder vierten Arbeitgeberin bzw. jedem vierten Arbeitgeber die finanziellen Fördermöglichkeiten unbekannt. Das ist nicht mehr hinzunehmen und muss dringend geändert werden.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weit über die Hälfte aller Unternehmen erfüllt nicht die festgeschriebene Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung.

Meine Damen und Herren, die derzeitige gesetzlich vorgeschriebene Quote von 5 Prozent Menschen mit Behinderung unter den Beschäftigten ist viel zu gering. Wir finden, die Quote muss endlich auf 6 Prozent – besser sogar noch mehr – angehoben werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Warum drücken sich immer noch so viele Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen davor, Menschen mit Behinderung einzustellen? Weil Sie die Ausgleichsabgabe einfach aus ihrer Portokasse bezahlen können. Die Ausgleichsabgabe ist so deutlich anzuheben, dass Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen die Beschäftigungspflicht nicht mehr umgehen. Im Gegenzug müssen Unternehmen, die die Beschäftigungspflicht mehr als erfüllen, steuerlich begünstigt werden.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Menschen mit Behinderung sind für den Arbeitsmarkt oft eine große Bereicherung. Das zeigen uns die inklusiv arbeitenden Unternehmen. Mehr als Dreiviertel der Unternehmerinnen und Unternehmer sehen gar keinen Leistungsunterschied zwischen Berufstätigen mit und ohne Behinderungen. Nicht selten ist ihre Fachkompetenz und Qualifikation höher als die der Kollegen.

Finden Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz, so stellen sich ihnen weitere Hürden in den Weg. Fast die Hälfte aller Arbeitsplätze von Beschäftigten mit Behinderungen ist nicht barrierefrei. Das darf einfach nicht mehr sein.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Arbeitsplätze müssen generell barrierefrei sein. Barrierefreiheit darf nicht erst hergestellt werden, wenn ein Mensch mit Behinderung beschäftigt wird. Barrierefreie Arbeitsplätze sind für uns alle gut. Braucht ein Mensch für seine Arbeit persönliche Assistenz, so muss er sie natürlich erhalten.

Um die Selbstvertretung der Beschäftigten in den Werkstätten zu stärken, sind Mitbestimmungsrechte für Werkstatträte als Sofortmaßnahme einzuführen. Die Schwerbehindertenvertretung mahnt schon seit einigen Jahren die Ausweitung und Verbesserung ihrer Mitbestimmungsrechte an.

Menschen, egal ob mit Behinderungen oder ohne, haben nach Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein Recht auf Arbeit und nicht nur ein Recht auf eine arbeitsähnliche Beschäftigung. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle haben ein Recht auf eine freie Berufswahl, gerechte und gute Arbeitsbedingungen sowie das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Dieses Menschenrecht muss endlich für alle Menschen umgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, ich bin ganz sicher, dass ich den meisten von Ihnen aus dem Herzen gesprochen habe. Deshalb dürfte es für Sie ein Leichtes sein, unserem Antrag zuzustimmen. Tun Sie es einfach!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Uwe Schummer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Uwe Schummer (CDU/CSU):

Verehrtes Präsidium! Meine Damen! Meine Herren! Auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten heute 1,3 Millionen anerkannt schwerbehinderte Menschen. 260 000 wesentlich behinderte Menschen arbeiten in den sogenannten betreuten Werkstätten. Das heißt, die größte Zahl schwerbehinderter Menschen arbeitet auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg hat 2014 in einem Arbeitsmarktbericht festgestellt: Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt steigt seit Jahren kontinuierlich. – Das ist die gute Nachricht. Sie hat aber auch festgestellt, dass aufgrund der Demografie, also deswegen, weil wir alle älter werden und damit natürlich auch Mobilitätsbeeinträchtigungen oder andere Beeinträchtigungen bekommen, auch die Zahl der schwerbehinderten Menschen stetig steigt. Deshalb nimmt eben die Arbeitslosigkeit nicht in entsprechendem Maße ab. Von daher ist das ein Thema, das wir miteinander bearbeiten müssen. (D)

Die Idee der Linken ist aber wieder einmal: Abgaben erheben, Bußgelder verhängen, sozusagen mit der Peitsche kommen und zu etwas zwingen. Das ist klassisch: Sie wollen zwingen, Sie wollen nicht überzeugen.

(Corinna Ruffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geht es freiwillig?)

Sie betonen die Defizite, Sie wollen nicht die Potenziale und die Chancen der Menschen, die wir vertreten, in den Mittelpunkt stellen. Die UN-Behindertenrechtskonvention schaut dagegen auf die Potenziale der Menschen. Damit können wir jedes Unternehmen überzeugen, dass es wertvoll ist, behinderte Menschen einzustellen. Wer

Uwe Schummer

- (A) dies überzeugend vertritt, der muss nicht zwingen. Mit Handschellen kann man keinen überzeugen, nur mit Argumenten. Das sind die Themen, die wir nach vorne bringen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Handschellen“? Freiwillig funktioniert doch nicht!)

Unternehmen, die das Potenzial der Menschen, die wir hier miteinander vertreten, nicht nutzen, behindern ihren eigenen Erfolg; das muss die Botschaft sein, die wir gemeinsam in die Arbeitswelt, in die Wirtschaft tragen.

Es gibt ein Gutachten von Dr. Hans-Günther Ritz – es ist kein Unionsgutachten, Ritz ist vielmehr Sozialdemokrat – im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Juni 2015. In diesem Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung wird uns ins Stammbuch geschrieben: Bußgeldoffensiven oder die Erhöhung der Ausgleichsabgabe sind nicht zielführend. Die Erfahrung seit Absenkung der Beschäftigungspflicht von 6 auf 5 Prozent in 2001 – damals Rot-Grün – zeigt, dass die Arbeitgeber offener für Beschäftigte mit Behinderungen geworden sind. Zielführender seien bessere Arbeitsbedingungen, Humanisierung der Arbeitswelt und eine Aufwertung der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben und Verwaltungen. – Das sind die Wege, die uns empfohlen werden, und daran arbeiten wir auch laut Koalitionsvertrag.

- (B) Ich war mit meinem geschätzten Kollegen Uwe Lagosky in Salzgitter bei VW. Dieses VW-Werk hat eine Produktionslinie für einen Lkw-Motor aufgebaut, in der ein Drittel der in dieser Produktionslinie Beschäftigten anerkannt schwerbehindert sind, ein Drittel über 50 Jahre sind, also ältere Arbeitnehmer sind, und ein Drittel unter 50 Jahre sind. Man hat den jeweiligen Arbeitsplatz so gestaltet, dass er sich über einen Mikrochip – der Hebe-kran, die Werkzeuge – den Menschen individuell anpasst, was Entlastung für den Einzelnen bringt, sodass auch ältere und schwerbehinderte Menschen weiter in der Produktion beschäftigt werden können.

Die Konsequenz einer solchen kreativen Umgestaltung der Arbeitswelt ist, dass letztendlich die Zahl der Frühverrentungen zurückgeht, dass weniger Fehlzeiten durch Krankheiten entstehen und eine längere Beschäftigungsdauer bei einer höheren Produktivität möglich wird. Das heißt: Mit Schwerbehindertenvertretungen, wie in diesem Fall bei VW, individuell eine Humanisierung der Arbeitswelt zu betreiben, rechnet sich auch ökonomisch. Soziale Kompetenz entfaltet somit eine produktive Kraft in den Unternehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist also möglich, mit den Schwerbehindertenvertretungen eine Kampagne, eine Aktion zu entwickeln, durch die die Entwicklung eingedämmt wird, dass den stärksten Zugang in den betreuten Werkstätten psychisch erkrankte Arbeitnehmer bilden, die vom ersten Arbeitsmarkt kommen. Es gibt unterschiedliche Ursachen, die dazu geführt haben, dass sie psychisch erkrankt sind. Von daher brauchen wir in den Unternehmen und Ver-

waltungen Frühwarnsysteme. Die betriebliche Gesundheitsprävention muss ausgebaut werden. Wichtig ist auch ein Eingliederungsmanagement nach langen bzw. chronischen Erkrankungen. (C)

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir müssen auch an die Ursachen herangehen! Eine Antistressverordnung wäre etwas!)

Diese soziale Kompetenz in den Unternehmen müssen wir stärken. Diese haben in der Tat die Schwerbehindertenvertretungen. Das entlastet dann auch die Unternehmen und die Sozialkassen.

Voraussetzung ist aber, dass wir auch dem Wunsch der Schwerbehindertenvertretungen folgen, die uns sagen: Wenn ihr uns stärken wollt, dann müsst ihr uns Zeit geben. Das ist entscheidend für uns. Wir brauchen mehr Zeit, damit die individuelle Beratung der einzelnen Mitbeschäftigten nach Maßgabe der Sozialgesetzbücher auch erfolgen kann. Gebt uns mehr Zeit, sorgt für mehr Freistellungen und leistet auch mehr Unterstützung im Bereich der Verwaltungsbürokratie, damit wir all das leisten können, was in den Unternehmen aufgrund der Demografie weiter auf uns zukommt.

Wir werden auch weiterhin Werkstätten benötigen. Das Schlimmste, was wir den Menschen, die jetzt in den Werkstätten sind, antun könnten, wäre, die Werkstätten dichtzumachen, alle rauszuschicken und zu gucken, was passiert. Wir müssen stattdessen Prozesse anschieben, damit sich auch hinsichtlich der Werkstätten Wahlfreiheit entwickeln kann. Keiner wird in eine Werkstatt gezwungen, aber auch keiner wird aus einer Werkstatt hinausgetrieben, vielmehr müssen die Werkstätten Optionen schaffen. Wir brauchen in den Werkstätten eine Durchlässigkeit, und wir müssen darauf drängen – das schreibt das Sozialgesetzbuch ja auch vor –, dass von den Werkstätten stärker die Vermittlung in den und die Begleitung auf dem ersten Arbeitsmarkt wahrgenommen wird. (D)

Wir brauchen auch virtuelle Werkstätten, die mit den Unternehmen vor Ort direkt zusammenarbeiten, und wir brauchen jenes Budget für Arbeit, über das wir ja im Rahmen der Verhandlungen über das Teilhabegesetz miteinander sprechen.

Entscheidende Elemente beinhaltet für mich auch das, was heute durch die Koalition hier eingebracht werden wird.

Integrationsfirmen sollen als Loisenboote fungieren. Bundesweit sind 800 Integrationsunternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Sie zeigen, wie mit innovativen Konzepten in Bezug auf den Arbeitsablauf und die Arbeitszeit das Potenzial von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt genutzt werden kann.

Wir haben ein Sonderprogramm im Umfang von 150 Millionen Euro gestartet, mit dem mehr Integrationsunternehmen unterstützt und durch eine verstärkte Gesundheits- und Weiterbildungsförderung zu Inklusionsunternehmen qualitativ weiterentwickelt werden sollen. Zugleich wollen wir die Zahl der Integrationsunternehmen in den nächsten Jahren verdoppeln. Auch das

Uwe Schummer

- (A) wird mit dem Finanzierungsansatz des Sonderprogramms möglich sein. Einige Bundesländer – beispielsweise Nordrhein-Westfalen; wir hatten da ein Gespräch mit der Lebenshilfe NRW – haben mir heute schon zugesichert, dass das Bundesprogramm durch Landesmittel weiter aufgestockt wird. Das kann in jedem Bundesland passieren, sodass es insgesamt zu einer Hebelwirkung bei den Integrationsunternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt kommt.

Wir wollen die Integrationsunternehmen auch zu einem Ausbildungsort für Förderschüler entwickeln, damit Förderschüler eben nicht in die Werkstätten kommen, sondern in den Integrationsunternehmen qualifiziert werden können.

Die Linken haben einen netten Schaufensterantrag vorgelegt, der ein Sammelsurium enthält. Was wir als Koalition miteinander vereinbaren, ist aber solides politisches Handwerk.

(Beifall bei der CDU/CSU – Katrin Werner [DIE LINKE]: Was Sie sagen, ist Wischiwaschi!)

– Ich habe doch gesagt, der Antrag ist nett. Wir wollen aber eben solides Handwerk. – Wir werden also heute die Beratung über das Sonderprogramm für Integrationsunternehmen starten,

(Katrin Werner [DIE LINKE]: Das ist ja wohl auch ein Show-Antrag!)

- (B) und im Laufe dieses Jahres werden wir das Recht der Schwerbehindertenvertretungen stärken. Auch das ist im Koalitionsvertrag vereinbart. Anfang nächsten Jahres werden wir dann über das Bundesteilhabegesetz miteinander verhandeln, in dem all diese Themen, die von mir eben benannt wurden, noch einmal aufgeführt und umgesetzt werden. Es geht uns um solides Handwerk, und ich denke, dass wir hier gut miteinander arbeiten werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Kollegin Corinna Rüffer das Wort.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Herr Schummer, ich habe Ihnen vorhin versprochen, dass ich heute nicht so viel schimpfen will wie sonst immer, und wenn ich etwas versprochen habe, dann halte ich mich daran auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

– Ich freue mich besonders über den Applaus der SPD, will aber trotzdem ganz kurz etwas kommentieren.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Uwe Schummer [CDU/CSU]: Aber jetzt nicht die Zusage wieder brechen!)

Sie haben wie immer ganz viel Richtiges gesagt, Herr Schummer, und Sie sind ein sehr geschätzter Kollege. Ich glaube aber, dass Sie das mit der Freiwilligkeit noch einmal überdenken müssen, weil es viel Zeit gab, die Arbeitgeber dazu zu bringen, auf der Basis von Freiwilligkeit

(Uwe Schummer [CDU/CSU]: Und Überzeugung!)

– und Überzeugung – mehr zu leisten.

Wir haben über ganz lange Zeiträume hinweg immer Überzeugungsarbeit geleistet, nicht zuletzt auch Sie, Herr Schummer. Aber man muss sagen: Das Ergebnis ist schon ein bisschen traurig. Schwerbehinderte Menschen, die in Unternehmen arbeiten, sind sehr häufig diejenigen, die in Unternehmen alt und krank geworden sind; das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Immer nur zu denken, dass alles über Freiwilligkeit läuft, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.

Die Humanisierung der Arbeitswelt ist natürlich ein gemeinsames Thema; unser Ziel ist der inklusive Arbeitsmarkt. Aber auch da haben wir noch ein ganzes Stück Arbeit vor uns.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir stehen nämlich vor der großen Aufgabe, in Deutschland endlich einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen. Das bedeutet natürlich, dass wir den Arbeitsmarkt so gestalten müssen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, eine Arbeit zu finden, und zwar nicht nur irgendeine Arbeit, sondern tatsächlich gute Arbeit. Gute Arbeit heißt, dass man davon leben kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

– Ich finde, da kann man ruhig klatschen. Dass die Linke an dieser Stelle klatscht, hatte ich erwartet. –

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: So weit ist es schon!)

Davon sind wir aber weit entfernt. Ganz besondere Probleme haben gerade Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt. Ihre Chancen sind deutlich schlechter als die von Menschen ohne Behinderung; das haben wir mehrfach gehört. Ich finde, das haben Sie von den Linken in Ihrem Antrag richtig ausgeführt. Dafür will ich Ihnen ausdrücklich danken.

Was also – das ist der eigentliche Punkt – ist jetzt zu tun? Wir haben im April – einige von Ihnen waren da – in Genf deutliche Hinweise bekommen: Der Fachausschuss der Vereinten Nationen, der dafür zuständig ist, die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland zu überprüfen, hat klare Worte gefunden. Deutschland muss systematisch – das ist wichtig – daran arbeiten, dass Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt barrierefreier werden. Die Vereinten Nationen fordern uns außerdem ganz deutlich auf, Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland schrittweise abzubauen. Anstatt diese Aufgaben mit Energie anzuge-

Corinna Rüffer

- (A) hen, stecken wir noch immer ganz tief in einer Diskussion darüber, ob Werkstätten für behinderte Menschen nicht schon heute Bestandteil des inklusiven Arbeitsmarktes wären. Das ist natürlich mitnichten der Fall.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das haben Expertinnen und Experten aus zahlreichen Ländern auf der Grundlage eines völkerrechtlichen Vertrags – das muss man sich einmal klarmachen – herausgefunden. Sie haben Deutschland beurteilt und kritisiert. Sie haben Hinweise darauf gegeben, wie wir in Zukunft vorgehen sollten. Es wird manchmal so getan – das ist aber nicht so –, als ob diese Hinweise von irgendjemandem gekommen wären und wir jetzt darüber nachdenken könnten, ob uns das passt oder nicht. Wir haben die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Jetzt sind wir natürlich zur Umsetzung verpflichtet. Ich meine, wir sollten das gemeinsam angehen, und zwar so, dass die Menschen, die jetzt in Werkstätten arbeiten, am Ende nicht schlechter dastehen als heute. Das ist ein wichtiger Punkt; da haben wir, glaube ich, eine hohe Übereinstimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und die entsprechenden Möglichkeiten haben wir noch lange nicht ausgeschöpft.

Zum Thema barrierefreie Arbeitsplätze möchte ich ganz kurz etwas sagen: Was ist eigentlich – das habe ich mich heute Nachmittag gefragt – aus der neuen Arbeitsstättenverordnung geworden? Ich wäre Ihnen schon dankbar, wenn sich da irgendwann einmal etwas bewegen würde; denn das ist ein wichtiger Baustein.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, ich hatte ja versprochen: Ich will mich heute nicht nur beschweren. Sie haben ebenfalls einen Antrag zum Thema Integrationsbetriebe vorgelegt. Wir werden heute nicht mehr darüber diskutieren können, weil die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden. Wen das Thema interessiert, der kann die Reden aber nachlesen. Genau wie der Linksfraktion möchte ich auch Ihnen ausdrücklich meinen Dank für diese Initiative aussprechen. Ich bitte Sie: Bleiben Sie dran! Es ist nämlich gut und richtig und wichtig, dass wir in diesem Land endlich etwas für Integrationsbetriebe tun. Das ist aber natürlich nur ein kleiner Schritt auf dem Weg zu einem inklusiven Arbeitsmarkt.

Was ist zum Beispiel mit dem Budget für Arbeit? Was ist mit den Schwerbehindertenvertretungen? Wie kann die Bundesagentur für Arbeit Menschen mit Behinderungen noch besser fördern und unterstützen, als das heute der Fall ist? Was ist mit den Menschen, die einen besonders hohen Unterstützungsbedarf haben und besonders schutzbedürftig sind? Was sind unsere Angebote an diese Menschen, damit sie wirklich am Arbeitsleben teilhaben können? Ich sage es einmal so: Seitdem ich dem Bundestag angehöre, habe ich viele schöne Reden gehört. Es wäre schön, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn wir diesen Worten jetzt nach und nach auch Taten folgen lassen würden. Wir brauchen ein gut gemachtes flächendeckendes Budget für Arbeit –

(C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Frau Kollegin, achten Sie bitte auf die Zeit.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– genau –, deutlich gestärkte Schwerbehindertenvertretungen, Angebote für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf und vieles mehr. Ich kürze das ab.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben alle Chancen, das nachher zum nächsten Punkt zu Protokoll zu geben. Sie müssen jetzt zum Punkt kommen.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, ich komme zum Punkt. – Wir gehen jetzt alle in die Sommerpause, in die sitzungsfreie Zeit. Ich hoffe, dass wir im September wieder da anknüpfen, wo wir heute aufgehört haben. Denn viele Menschen draußen warten darauf, dass sich endlich etwas tut.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Kerstin Tack für die SPD-Fraktion.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kerstin Tack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Allein der Umstand, dass wir heute zwei Tagesordnungspunkte zum Thema „Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung“ haben – einer wurde von der Koalition und einer von Teilen der Opposition aufgesetzt –, zeigt, dass das Thema im Deutschen Bundestag angekommen ist, dass es wichtig ist und auch Anforderungen mit sich bringt.

Ja, der inklusive Arbeitsmarkt – darin sind wir uns alle einig – ist ein Ziel, das wir nicht nur im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verwirklichen müssen, sondern auch deshalb, weil eine humane Gesellschaft eine inklusive ist. Das ist nicht nur für die Menschen mit Behinderung wichtig, sondern für alle.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dass das Thema heute zweimal auf der Tagesordnung steht, haben wir dem Antrag der Linken und unserem Antrag zu verdanken. Ich möchte mich dafür ganz herzlich bedanken. Denn die Zielrichtung Ihres Antrags zeigt, dass wir uns im Bundestag an vielen Stellen, wenn auch nicht in allen Punkten, darüber einig sind, welche Anforderungen wir stellen müssen.

Kerstin Tack

- (A) Natürlich möchte niemand jemanden mit Zwang in den allgemeinen Arbeitsmarkt hineindrängen. Schließlich möchte auch niemand von uns selber, wenn er eine Behinderung hat, ein aufgezwungenes Arbeitsverhältnis eingehen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Aber mit der Ausgleichsabgabe alleine erreichen wir dieses Ziel nicht. Deswegen ist es gut, dass die Bundesregierung neben der Möglichkeit der Zwangsabgabe auch mit der Wirtschaft gemeinsam mehrere Initiativen in Gang gesetzt hat, um eines der größten Probleme anzugehen, nämlich die fehlende Kenntnis von Unternehmen über ihre Möglichkeiten im Hinblick auf Unterstützungsformen, Begleitung, Assistenz und Kostenzuschüssen zum Lohn und anderem. Ich halte das für richtig; denn Unternehmen, die keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen, verhalten sich in der Regel nicht aus Boshaftigkeit so, sondern viel häufiger aus Unkenntnis über die Möglichkeiten der Unterstützung. Deshalb ist es ein wesentlicher Punkt, uns zu fragen, wie wir genau diese Unterstützung und Beratung gewährleisten können, bevor wir den Unternehmen vorschreiben, dass sie sich an der Gesamtaufgabe „inklusive Arbeitsmarkt“ beteiligen müssen, indem sie jemanden einstellen bzw. eine Abgabe zahlen. Ich hoffe, dass das Wirkung zeigt.

Nichtsdestotrotz setzen wir, glaube ich, gerade was die Integrationsbetriebe angeht, mit dem von uns eingebrachten Antrag, über den wir ja nun nicht mehr diskutieren, ein ganz wichtiges Zeichen. Denn die Integrationsbetriebe, die bis zu 50 Prozent Menschen mit Schwerbehinderung in ihren Reihen haben, sind Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes und gehören damit zum ersten Arbeitsmarkt. Trotzdem bieten sie noch einen gewissen Schonraum mit der Möglichkeit, sich zu qualifizieren und weiterzubilden. Deshalb ist es richtig, genau diese Möglichkeit der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen anzubieten, die sich gemäß ihrem Wahlrecht eigentlich wünschen, nicht in einer Werkstatt beschäftigt zu werden, sich aber gleichwohl den manchmal sehr extremen Anforderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch nicht gewachsen fühlen. Genau diese Lücke schließt die Idee der Integrationsfirmen. Wir freuen uns sehr, dass wir mit den heute beantragten 150 Millionen Euro dafür sorgen können, dass all die Anträge, die in den Integrationsämtern vorliegen, bearbeitet werden können und eine entsprechende Unterstützung ermöglicht wird.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Uwe Schummer [CDU/CSU] und Katrin Werner [DIE LINKE])

Wir wissen natürlich auch, dass das nicht alles sein kann. Vieles wird im Bundesteilhabegesetz geregelt werden. Dazu werden uns noch im Herbst konzeptionelle Vorlagen erreichen. Wir haben uns aber auch vorgenommen – der Kollege Schummer hat das bereits angekündigt –, noch in diesem Jahr die Betriebsräte in den Werkstätten für behinderte Menschen zu stärken. Diese Betriebsräte sollen genauso die Möglichkeit haben, mitzubestimmen und sich im Unternehmen einzubringen.

Wir werden zudem Frauenbeauftragte in den Werkstätten für behinderte Menschen flächendeckend etablieren. Das ist gut und richtig, weil insbesondere Frauen – auch in den Werkstätten – Gewalt ausgesetzt sind. Deshalb ist es wichtig, ihnen eine eigene Ansprechperson an die Seite zu stellen. Wir freuen uns sehr, dass wir uns einig sind, dass das flächendeckend in den Werkstätten umgesetzt werden soll.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bei der Stärkung der Schwerbehindertenvertretung – auch dazu wird uns noch in diesem Jahr ein Gesetzentwurf erteilen – geht es uns insbesondere darum, Freistellungen, die Fort- und Weiterbildungen, aber auch die Mitbestimmung zu stärken. Wir nehmen wahr, dass es überall dort, wo Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben Betriebs- und Personalräte unterstützen, besser gelingt, inklusive Arbeitsplätze zu schaffen, als in allen anderen Bereichen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir diesen Vertretungen die Rolle einräumen, die sie benötigen, um die Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes innerhalb der gesamten Unternehmensstruktur voranzutreiben.

Wir freuen uns, dass wir all das noch in diesem Jahr beraten werden. Wie Sie sehen, Frau Rüffer, fangen wir heute an. So wie es aussieht, werden wir in den Sitzungswochen nach der Sommerpause hinreichend Gelegenheit haben, weiter über den inklusiven Arbeitsmarkt zu diskutieren. Das freut uns alle sehr. Hier sind wir uns einig im Ziel.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Katrin Werner [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Dr. Astrid Freudenstein für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Astrid Freudenstein (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Ob man Arbeit als Last oder als Freude empfindet, das ist sehr unterschiedlich und hängt sehr stark von persönlichen Erfahrungen ab. Eines aber – so meine ich – verbindet behinderte und nicht behinderte Menschen, Manager und Hilfsarbeiter: Wir alle haben eine Vorstellung von unserem Traumberuf. Er soll uns soziale Kontakte, Anerkennung und ein anständiges Einkommen verschaffen und meistens Freude machen. Das ist der Anspruch, den wir alle zu Recht an die Arbeit haben. Es ist klar, dass Menschen mit Behinderung an der Verwirklichung ihrer beruflichen Träume genauso interessiert sind wie Menschen ohne Behinderung. Der Knackpunkt ist – über diesen Punkt diskutieren wir nun –, dass die Ausgangslage für Menschen mit Handicap ungleich schwieriger ist.

Dr. Astrid Freudenstein

- (A) In Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, schreiben Sie, dass derzeit 10 000 schwerbehinderte Menschen mehr arbeitslos seien als noch 2010. Das ist auch richtig. Aber damit diese Zahl richtig eingeordnet werden kann – der Kollege Schummer hat schon darauf hingewiesen –, muss man auch erwähnen, dass im gleichen Zeitraum die Gesamtzahl der schwerbehinderten Menschen in Deutschland um mehr als eine halbe Million gestiegen ist und dass heute auch mehr als 100 000 schwerbehinderte Menschen mehr beschäftigt sind als noch vor fünf Jahren. Das zeigt einerseits eine ganz ordentliche Entwicklung, zeigt aber andererseits, dass es noch viel zu tun gibt, und natürlich auch, dass Menschen mit Behinderung nicht so am Aufschwung teilhaben wie Nichtbehinderte.

Wie also verbessern wir die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben? Diese Frage beschäftigt uns schon sehr lange, und wir haben sie in der Koalitionsvereinbarung auch ganz weit oben auf die politische Agenda gesetzt.

Parlamente, Ministerien, Kommunen, Behindertenverbände und Betroffene beschäftigen sich seit gut einem Jahr verstärkt mit dieser Frage. Wir haben mittlerweile auch Antworten darauf bekommen. Einige kann man in den langen Protokollen der AG Bundesteilhabegesetz des BMAS nachlesen. Andere Antworten bekommen wir einfach bei den Begegnungen in unseren Wahlkreisen.

- (B) Sicher müssen wir zunächst einmal den Blick dafür schärfen, was der Einzelne eigentlich kann, was er mitbringt, was er einbringen kann, was er für ein Unternehmen leisten kann. Das ist tatsächlich ein gewisser Paradigmenwechsel. Viel mehr als bisher müssen wir die Stärken der Menschen beurteilen und dürfen nicht nach dem schauen, was sie nicht können.

Darüber hinaus präsentieren Sie nun in Ihrem Antrag eine ganze Reihe von Ideen, wie man die Situation der Betroffenen verbessern kann. Ich fange jetzt einmal bei dem Guten in Ihrem Antrag an: beim Budget für Arbeit, das Sie vorschlagen. Das ist in der Tat ein erfolgreiches Modellprojekt. Es spielt auch in unseren Planungen für ein Bundesteilhabegesetz eine wichtige Rolle. Ich bin auch überzeugt davon, dass dieses Budget für Arbeit viel mehr Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt ermöglichen kann.

Das Gleiche gilt für Ihre Ausführungen zu den Integrationsunternehmen, über die wir heute nicht mehr diskutieren.

(Katrin Werner [DIE LINKE]: Schade!)

Aber auch wir wollen sie stärken. Wir haben dazu einen Antrag. Die Idee, sie gerade in der Gründungsphase mehr zu fördern, finde ich gut. Ich finde auch gut, sie mehr als bisher als Ausbildungsbetriebe zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin auch ganz bei Ihnen, wenn Sie schreiben, dass es einen Aufklärungsbedarf für Unternehmen gibt, was

die Fördermöglichkeiten angeht. Es stimmt: Viel zu viele Unternehmen in Deutschland beschäftigen noch immer gar keinen Schwerbehinderten. Dafür gibt es einmal mehr, einmal weniger plausible Gründe. (C)

Der Kündigungsschutz und der Zusatzurlaub sind zwei Punkte, die oft genannt werden. Sie sind für die Betroffenen ganz wichtige Elemente, aber sie sind eben auch für Unternehmer oft ein Hemmschuh mehr, einen Menschen mit Behinderung einzustellen. Ich bin aber auch sicher, dass man, wenn man mehr aufklären würde, den einen oder anderen oder auch viele davon überzeugen könnte, einen Menschen mit Behinderung einzustellen.

Es gibt aber dann schon auch eine Reihe von Punkten in Ihrem Antrag, die ich für falsch und sogar kontraproduktiv halte. Sie fordern die Anhebung der Beschäftigungsquote auf 6 Prozent, und Sie fordern eine deutliche Erhöhung der Ausgleichsabgabe. Beide Maßnahmen tragen sicher nicht zu mehr Offenheit und Verständnis der Unternehmerschaft für unser Anliegen bei. Ich bin überzeugt davon, dass die inklusive Arbeitswelt nur dann funktionieren kann, wenn wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen, wenn Unternehmen und Beschäftigte aus voller Überzeugung Ja zum Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten sagen. Wenn wir irgendwann einmal gar keine Beschäftigungsquoten und gar keine Ausgleichsabgaben mehr brauchen, dann sind wir tatsächlich in der inklusiven Arbeitswelt angekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

Ich halte nichts von zusätzlichen Zwängen und höheren Abgaben für die Unternehmen. Ich glaube, es ist, ohne Unternehmer mit Kindern gleichsetzen zu wollen, ein bisschen wie in der Kindererziehung: Positive Anreize bewirken viel mehr als Strafen. Wir müssen aufklären, informieren, Bürokratie abbauen und Unterstützung anbieten. Schauen Sie sich doch die positiven Beispiele an, die es schon gibt, zum Beispiel den Aktionsplan eines großen deutschen Softwareherstellers. Diese Entwicklungen gab es sicher nicht wegen der Ausgleichsabgabe. Ich bin ganz sicher, dass wir einen Bewusstseinswandel nur dann hinbekommen, wenn wir zusammenarbeiten.

Eines ist mir tatsächlich ein persönliches Anliegen. Ich habe es hier schon öfter gesagt: Hören Sie bitte mit dieser diskriminierenden Sonderveltenrhetorik auf. Was meinen Sie eigentlich, wie sich die fast 300 000 Menschen in den Werkstätten fühlen, wenn sie sich immer wieder anhören müssen, dass ihre Welt nicht zum Rest der Welt gehört?

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Viele von diesen Menschen haben sich durchaus selbstbestimmt und selbstbewusst für diesen geschützten Raum entschieden. Zur Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsleben gehört es wirklich auch, Respekt und Wertschätzung füreinander und für jeden Weg zu haben. Ich glaube, wir sollten für Wahlfreiheit sorgen und si-

Dr. Astrid Freudenstein

- (A) herstellen, dass jeder den Weg gehen kann, den er für sich als richtig empfindet.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Waltraud Wolff für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf den Rängen!

Menschen mit und ohne Behinderung sollen zusammen spielen, lernen, leben, arbeiten und wohnen.

So haben wir das gemeinsam mit der CDU und der CSU im Koalitionsvertrag fest verankert. Wir wollen ja auch alle gemeinsam eine inklusive Gesellschaft. Natürlich spielt dabei auch – das ist ja klar – der inklusive Arbeitsmarkt eine Rolle.

Wir reden über den Antrag der Linken „Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen“. Wir diskutieren – ich muss einmal sagen, die Kollegen haben sich wirklich sehr viel Mühe gegeben – 9 Einzelpunkte und – ich habe einmal nachgezählt – 42 Unterpunkte. Sie haben das also sehr detailliert aufgeführt. Viele Punkte davon sind gut und richtig. Dennoch beschreibt dieser Antrag immer wieder auch nur einen Ausschnitt von dem, was wirklich nötig ist.

(B)

Oben auf der Besuchertribüne sitzen ja viele junge Leute. Wer in der Kindertagesstätte, in der Schule und in einer gemeinsamen Berufsausbildung Menschen mit und ohne Behinderung schätzen gelernt hat, mit dem brauchen wir nicht mehr darüber zu diskutieren, ob es Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in allen Betrieben geben muss.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Ich denke, viele von euch dort oben auf der Besuchertribüne erleben das schon. Aber leider ist das natürlich noch Zukunftsmusik. Da wollen wir aber hin.

Schauen wir uns einmal an, wie es jetzt eigentlich aussieht. Der Weg in den – in Führungsstrichen – „eigenen“ Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung wird heute leider schon früh eingeschlagen. In den Förderschulen ist die Werkstattkarriere meist schon vorprogrammiert. Daran wollten wir doch etwas ändern. Diesen Automatismus wollten wir doch durchbrechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir brauchen ein Gesamtkonzept, und wir brauchen gesellschaftliche Akzeptanz; das ist überhaupt keine Frage. Wir müssen das, was uns in der UN-Behindertenrechtskonvention aufgetragen ist, natürlich mit Leben füllen. Menschen mit Behinderung brauchen keine

Fürsorge – so haben wir lange gedacht –; Menschen mit Behinderung brauchen Unterstützung, um selbstbestimmt leben zu können. (C)

Seit Beginn dieser Legislaturperiode arbeiten die Koalitionsfraktionen ganz konzentriert am Bundesteilhabegesetz. Die Linken haben in ihrem Antrag viele Themen aufgegriffen, die wir mit dem Bundesteilhabegesetz regeln werden. Aber wir wollen natürlich nicht, dass das geschieht, was 2013 in Großbritannien passiert ist: Mit einem Federstrich – in Klammern: weil es den Briten zu teuer war – hat man die Werkstätten für Behinderte geschlossen. Anfang 2015 hatte die Hälfte der dort Beschäftigten noch immer keine neue Arbeit gefunden. Das ist natürlich ein großer Fehler. Die Leute sagen zu Recht: Das kann nicht sein. Das war der beste Arbeitsplatz, den ich bisher hatte. – So hat es jedenfalls Jerry Nelson, der zuständige Gewerkschafter, beschrieben.

Für andere in Großbritannien war die Werkstattschließung das Beste, was ihnen überhaupt passieren konnte. Zum Beispiel hat Tony Hammett eine feste Arbeit bekommen; er arbeitet jetzt in einem Pub. Er sagt: Es gibt mir Würde, mein Geld selber zu verdienen. – Dazu sage ich einmal: Das ist toll.

Was will ich mit diesen beiden Beispielen sagen? Ganz einfach: Es gibt nicht den einen Weg. Immer wieder wird auch hier im Haus über die Zukunft der Werkstätten diskutiert. Was wir in der Zukunft vor allem brauchen, sind andere Werkstätten. In Deutschland gibt es zum Beispiel nur 5 Prozent Außenarbeitsplätze. In Schweden, das uns immer wieder vorgehalten wird – man sagt, in Schweden sei alles besser –, gibt es 90 Prozent Außenarbeitsplätze. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ist das nicht auch ein bisschen Inklusion?

Ich will einmal ein Beispiel aus meinem Betreuungswahlkreis nennen. In der Lutherstadt Wittenberg war ich vor drei oder vier Wochen in einer integrativen Kindertagesstätte. Da kamen mir aus der Werkstatt geistig behinderte Mitarbeiter entgegen. Sie hatten dort einen Außenarbeitsplatz, etwa in der Küche, zur Unterstützung des Hausmeisters oder im hauswirtschaftlichen Bereich. Das ist doch ein Weg auf den ersten Arbeitsmarkt, möglicherweise. Ich würde für individuelle Lösungen sorgen wollen. Ich würde sagen: Auch eine Werkstatt für Behinderte hat bei einem Wunsch- und Wahlrecht, wenn es um Arbeit und Selbstbestimmung geht, ihre Berechtigung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen den Weg aus der Werkstatt heraus öffnen. Aber die Frage ist doch: Warum nehmen so wenige Menschen das überhaupt in Anspruch? Das ist kein Wunder. Jeder, der aus einer Werkstatt für Behinderte hinausgeht, auf den ersten Arbeitsmarkt geht und es nicht schafft, verliert seinen Rentenanspruch und auch die Chance, in die Werkstatt zurückzukehren. Deshalb machen das so wenige. Daran müssen wir etwas ändern, und auch das werden wir im Bundesteilhabegesetz regeln.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Uwe Schummer [CDU/CSU])

(A) **Vizepräsidentin Petra Pau:**
Kollegin Wolff.

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):

Ich habe schon gesehen: Es leuchtet. Ich komme auch zu meinem letzten Satz. – Ich freue mich wirklich auf die Diskussion. Ich lade die Opposition ein, an dieser großen Aufgabe mitzuarbeiten, und bitte darum, dass die vielen Einzelanträge dann lieber zurückgezogen werden.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/5227 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 a und 13 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung

Drucksachen 18/4097, 18/4199

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

(B)

Drucksache 18/5420

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 18/5421

- b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Luise Amtsberg, Özcan Mutlu, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verwirklichung des Schutzes von Ehe und Familie im Aufenthaltsrecht

Drucksache 18/3268

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegen vier Änderungsanträge und ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor. Über drei Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke werden wir später namentlich abstimmen. Wir werden also zu diesem Tagesordnungspunkt vier namentliche Abstimmungen durchführen.

(C) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 25 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tatsache von vier namentlichen Abstimmungen zeigt: Es ist ein umstrittenes Gesetz, und es ist ein wichtiges Gesetz, das wir heute beraten und über das wir heute abstimmen.

Dieses Gesetz hat zwei Botschaften: Gut integrierte Ausländer erhalten ein dauerhaftes Bleiberecht bei uns. Das betrifft Zehntausende von Menschen in Deutschland. Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist: Nicht schutzbedürftige Ausländer müssen schneller in ihre Heimatländer zurückkehren. Beides gehört zusammen. Die aktuelle Situation zeigt, wie dringend wir diese gesetzlichen Regelungen brauchen, und zwar beide.

Meine Damen und Herren, viele Tausend Menschen kommen in diesen Tagen zu uns nach Deutschland. Sie suchen Schutz vor politischer Verfolgung. Sie kommen aus Krisengebieten. Oft suchen sie aber auch, verständlich vielleicht, eine bessere wirtschaftliche Perspektive für sich persönlich. Die Bereitschaft der Bevölkerung, schutzbedürftigen Flüchtlingen mit Hilfsbereitschaft zu begegnen, ist hoch. Ich danke auch heute noch einmal allen Bürgerinnen und Bürgern herzlich, die sich hierbei großzügig und großmütig engagieren, im Ehrenamt und hauptamtlich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Diese Bereitschaft gilt es zu erhalten.

Ebenso erhalten müssen wir aber auch unsere tatsächliche Aufnahmefähigkeit. Deshalb brauchen wir dringend schnellere Verfahren, eine schnellere Integration für diejenigen, die positiv anerkannt sind oder sonst Schutz verdienen. Wir brauchen aber genauso nach dem schnelleren Verfahren für die, die abgelehnt worden sind und keine Bleibeperspektive haben, eine konsequentere Rückkehrpolitik. Es muss klar unterschieden werden zwischen jenen, die Anspruch auf Schutz haben, und jenen, die diesen Anspruch nicht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist fast wörtlich die gemeinsame Position der Bundesregierung und aller Bundesländer – Herr Beck und Frau Roth, auch der baden-württembergische Ministerpräsident hat dieser Formulierung zugestimmt –, und das ist die gemeinsame Position aller kommunalen Spitzenverbände. Es muss unterschieden werden zwischen